Credit Suisse Fund Management S.A.
5, rue Jean Monnet, L-2180 Luxemburg,
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg, Nummer B 72.925
(die «**Verwaltungsgesellschaft**»)
handelnd im eigenen Namen und im Auftrag des
CS Investment Funds 13 (der «**Fonds**»)
Fonds commun de placement

Mitteilung an die Anteilinhaber des CS Investment Funds 13

Die Anteilinhaber des Fonds werden hiermit darüber informiert, dass im Prospekt des Fonds mit Wirkung per 14. März 2016 die folgenden wesentlichen Änderungen vorgenommen wurden:

1. Die Tabelle im Kapitel 2 des Prospekts „CS Investment Funds 13 – Zusammenfassung der Anteilklassen“ wurde dahingehend aktualisiert, dass für die Subfonds Credit Suisse (Lux) Asia Corporate Bond Fund sowie Credit Suisse (Lux) Asia Local Currency Bond Fund (für die Zwecke dieses Punkts die „Subfonds“) die neue thesaurierende Anteilklasse BP in USD aufgelegt wurde. Im Zusammenhang mit der Einführung der neuen Anteilklasse BP wurde auch das Kapitel 5 „Beteiligung am CS Investment Funds 13“ ergänzt. Zudem wurde im Kapitel 22 „Subfonds“ des Prospekts jeweils bei den genannten Subfonds im Zusammenhang mit der Einführung der neuen Anteilklasse BP ein neues Unterkapitel betreffend Performance Fee aufgenommen. Neben der Verwaltungsgebühr steht der Verwaltungsgesellschaft für diese Subfonds demnach eine erfolgsbezogene Zusatzentschädigung in der Form der Performance Fee zu, welche auf Basis des unangepassten Nettovermögenswertes («unswung NAV») der jeweiligen Anteilsklasse berechnet wird.

2. Die Ausführungen im Prospekt betreffend die Hinterlegung sowie den Umtausch von ausstehenden Inhaberanteilen wurden aufgrund Fristablaufs gelöscht.

3. Kapitel 7 des Prospekts „Risikofaktoren“ wurde betreffend Informationen im Zusammenhang mit den Bestimmungen des Foreign Account Tax Compliance Act („FATCA“) und den damit einhergehenden allgemeinen Meldepflichten des Fonds einerseits und den Verpflichtungen von Anteilinhabern andererseits sowie betreffend Informationen im Zusammenhang mit dem gemeinsamen Meldestandard, d.h. dem „Common Reporting Standard“ („CRS“) und den diesbezüglichen allgemeinen Meldepflichten des Fonds einerseits und den Verpflichtungen von Anteilinhabern andererseits ergänzt.

4. Kapitel 9 „Kosten und Steuern“ wurde im Unterkapitel i „Steuern“ aktualisiert und an die geltenden Bestimmungen in Luxemburg angepasst.

5. In einem neuen Kapitel 19 wurde die geltende Politik des Fonds im Zusammenhang mit dem automatischen Informationsaustausch und den damit zusammenhängenden Pflichten des Fonds sowie der Anteilinhaber beschrieben. In diesem Zusammenhang wird unter anderem darauf hingewiesen, dass der Rat der Europäischen Union am 9. Dezember 2014 die Richtlinie 2014/107/EU zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung vom 15. Februar 2011 verabschiedet hat, die den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten zwischen EU-Mitgliedsstaaten vorsieht („DAC-Richtlinie“). Mit der Verabschiedung der vorgenannten Richtlinie wurde der gemeinsame Meldestandard CRS der OECD umgesetzt und der automatische Informationsaustausch innerhalb der Europäischen Union zum 1. Januar 2016 vereinheitlicht.

6. Credit Suisse Fund Services (Luxembourg) S.A., wurde als Vertriebsstelle aus dem Prospekt gestrichen.

7. Die Anteilinhaber des Credit Suisse (Lux) Asia Corporate Bond Fund und des Credit Suisse (Lux) Asia Local Currency Bond Fund (für die Zwecke dieses Punkts die „Subfonds“) werden hiermit darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Verwaltungsgesellschaft beschlossen hat, die Beschreibung ihrer Anlageziele und -politik zu verdeutlichen und in Kapitel 22 „Subfonds“ des Prospekts festzulegen, dass die Subfonds zur Verbesserung der Portfolioverwaltung und unter Beachtung von Kapitel 6 „Anlagebegrenzungen“, Abschnitt 3, Netto-Long- und Netto-Short-Positionen in Höhe von bis zu 10% ihres Vermögens durch den Abschluss von Derivatkontrakten auf Aktienindizes (Aktienoptionen und -futures) und Volatilitätsindizes oder sonstige OGAW-konforme Finanzindizes eingehen können. Die Subfonds dürfen dabei nur Futures-Kontrakte eingehen, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offenstehenden Markt gehandelt werden, der in einem OECD-Staat domiziliert ist. Bei beiden Subfonds wurde zudem der Hinweis, dass es sich bei der Währung, die im Namen des Subfonds erwähnt ist, um die Referenzwährung handelt, in der die Performance und der Nettovermögenswert des Subfonds berechnet werden, und nicht zwingend um die Anlagewährung des Subfonds, aus Klarstellungsgründen gestrichen, da keine Referenzwährung im Namen des Subfonds erwähnt ist.

Ferner wurden weitere, formelle und redaktionelle Änderungen im Prospekt vorgenommen.

Die Anteilinhaber werden darauf hingewiesen, dass der neue Verkaufsprospekt, die wesentlichen Informationen für den Anleger sowie die Vertragsbedingungen gemäß den Bestimmungen des Prospekts am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft oder im Internet unter www.credit-suisse.com bezogen werden können.

Der Verkaufsprospekt, die Änderungen im Wortlaut, die wesentlichen Informationen für den Anleger, Kopien der Vertragsbedingungen sowie der jeweils letzte Jahres- bzw. Halbjahresbericht sind kostenlos beim Vertreter in der Schweiz erhältlich.

Zürich, 8. April 2016

Vertreter in der Schweiz: Credit Suisse Funds AG, Zürich
Zahlstelle in der Schweiz: Credit Suisse AG, Zürich